

Kommunikation

Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00
communications@snb.ch

Bern/Zürich, 14. September 2018

Bundesrat wählt Barbara Janom Steiner zur neuen Präsidentin des Bankrats der Schweizerischen Nationalbank

Christoph Ammann wird zum Mitglied des Bankrats ernannt

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 14. September 2018 Barbara Janom Steiner zur Präsidentin des Bankrats der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gewählt. Sie wird per 1. Mai 2019 die Nachfolge von Jean Studer antreten. Jean Studer ist seit 2007 Mitglied und seit 2012 Präsident des Bankrats. Sein Rücktritt per Ende April 2019 erfolgt aufgrund der gesetzlichen Amtszeitbeschränkung.

Barbara Janom Steiner, Regierungsrätin und Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden des Kantons Graubünden, gehört dem Bankrat der SNB seit 2015 an und wurde 2016 vom Bundesrat für die Amtsperiode bis 2020 gewählt. Die Juristin und Rechtsanwältin bringt mit ihrem langjährigen politischen Wirken profunde finanz- und wirtschaftspolitische Erfahrung mit. Sie ist zudem durch ihre Arbeit im Bankrat mit den Herausforderungen der Nationalbank bestens vertraut. Sie ist unter anderem Vorstandsmitglied der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen- und direktoren (FDK) wie auch Mitglied des leitenden Ausschusses der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK).

Für Jean Studer hat der Bundesrat den Berner Regierungsrat und Volkswirtschaftsdirektor Christoph Ammann als neues Mitglied in den Bankrat gewählt - dies für den Rest der Amtsperiode 2016-2020. Der studierte Germanist und ehemalige Rektor des Gymnasiums Interlaken wirkte vor seiner Zeit im Regierungsrat zehn Jahre lang im Grosse Rat des Kantons Bern und zuvor als Gemeindepräsident von Meiringen.

Olivier Steiner wird während der laufenden Amtsperiode und bis zum Erreichen seiner Amtszeitbeschränkung Ende April 2020 weiterhin Vizepräsident des Bankrats bleiben.

Der Bankrat beaufsichtigt und kontrolliert die Geschäftsführung der Nationalbank im Hinblick auf Einhaltung von Gesetz, von Reglementen und Weisungen. Er umfasst elf

Medienmitteilung

Mitglieder, wovon gemäss Nationalbankgesetz sechs Mitglieder durch den Bundesrat und fünf Mitglieder durch die Generalversammlung gewählt werden.